

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 T

Verantwortliche/r:
Fachschule für Techniker, Amt 40

Vorlagennummer:
40/203/2013

Antrag zum Schulausschuss am 10. Oktober 2013; hier: Einführung einer "Fachakademie für staatlich geprüfte Medizintechniker" an der Technikerschule Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.10.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Fachschule für Techniker

I. Antrag

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen des Leiters der städtischen Technikerschule zur Einführung einer „Fachakademie für staatlich geprüfte Medizintechniker“ zur Kenntnis. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 114/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht der Schulleitung: Staatlich geprüfter Medizintechniker

Die Stadt Erlangen ist aufgrund der größten medizintechnischen Kompetenzdichte die „Stadt der Gesundheit und der Medizintechnik“. Mit mehr als 100 Medizintechnikunternehmen in Erlangen verdient heute beinahe jeder 4. Arbeitnehmer sein Brot in den Bereichen Medizintechnik und Gesundheit.

Die Verfügbarkeit hochqualifizierten Fachpersonals ist deshalb eine Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Wettbewerb.

Die Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen hat eine mehr als 60-jährige Tradition und bildet sehr erfolgreich Staatl. geprüfte Techniker der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbautechnik und Informatiktechnik aus. Die Studierenden haben durchwegs vor Beginn der Techniker Ausbildung eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen und anschließend Berufspraxis gesammelt. Mit Aushändigung der Urkunde als Staatl. geprüfter Techniker erhalten die meisten Absolventen auch das Fachhochschulreifezeugnis. Der Abschluss als Staatlich geprüfter Techniker ist im Deutschen- Qualifikations-Rahmen (DQR) auf Stufe 6 (gleichrangig mit Bachelor-Abschluss) eingeordnet.

An der Fachschule für Techniker gibt es Überlegungen, einen neuen Fachbereich Medizintechnik einzurichten. Die Weiterbildungsmaßnahme dauert 2 Jahre im Vollzeitunterricht. Für ausgebildete Staatl. gepr. Techniker oder Teilnehmer mit ausreichender Vorbildung kann die Zusatzqualifizierung auf ein Jahr verkürzt werden. Die Technikerschule Erlangen beabsichtigt zunächst die auf 1 Jahr verkürzte Form anzubieten.

Die Ausbildungsinhalte sehen neben elektrotechnischen, maschinenbautechnischen und informatiktechnischen Grundlagen auch medizinische Grundlagen vor:

Studentenafel für Fachakademien für Medizintechnik

Fächer	1. Studienjahr Wochenstunden	2. Studienjahr Wochenstunden
Pflichtfächer		
Mathematik	5	2
Technische Physik	3	3
Chemie und Werkstoffkunde	2	-
Elektronik	7	7
Datenverarbeitung und Netzwerktechnik	4	2
Digitaltechnik und Mikrocontrollertechnik	3	2
Mess- und Regelungstechnik	-	2
Medizinische Grundlagen *	2	2
Medizingerätetechnik *	4	4
Gerätesicherheitstechnik *	-	4
Labortechnik *	-	2
Krankenhaus-Betriebstechnik *	-	2
Maschinenelemente	-	2
Rechts- und Sozialkunde	2	-
Betriebswirtschaftslehre	2	-
Deutsch	2	1
Englisch	2	1
	38	36

Für die medizintechnischen Fächer im engeren Sinn (*) und für das erforderliche Ferienpraktikum wird eine Kooperation mit externen Stellen angestrebt.

Staatlich geprüfte Medizintechniker sind an der Entwicklung, Planung, Herstellung, und v.a. am Vertrieb, Montage, Wartung und Support medizintechnischer Geräte und Anlagen beteiligt. Sie können Störungen erkennen und beheben. Außerdem sind sie für die sicherheitstechnischen Kontrollen und deren Dokumentation nach der Medizingeräteverordnung zuständig. Darüber hinaus sind sie im Vertrieb einsetzbar, können Kunden über die Einsatzmöglichkeiten und den Nutzen medizintechnischer Anlagen beraten und Bedienpersonal einweisen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Stellung Erlangens als Hauptstadt der Medizintechnik zu unterstreichen und die vor Ort ansässigen medizintechnischen Unternehmungen mit qualifiziertem Personal zu unterstützen, regt die Schulleitung der Fachschule für Techniker an, an der Technikerschule einen 4. Fachbereich „Medizintechnik“ einzurichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit dem Oberbürgermeister, der Schulreferentin, dem Wirtschaftsreferenten, dem Schulbeirat, der Schulaufsichtsbehörde und dem Kultusministerium

geführt.

Im Hinblick und mit Rücksichtnahme auf die bestehende Fachakademie für Medizintechnik in Ansbach wurde eine Sonderform konzeptionell entwickelt, die die Ausbildung in einer einjährigen Version ermöglicht. Diese sieht ein Angebot nur für solche Interessenten vor, die bereits über entsprechendes technisches Vorwissen verfügen, z.B. für fertig ausgebildete staatlich geprüfte Techniker, die sich im Bereich Medizintechnik weiter qualifizieren wollen. Dazu ist nach Auskunft des Kultusministeriums die Gründung einer 2-jährigen Fachakademie an der Technikerschule durch die Stadt Erlangen nötig. Die Schulleitung der Technikerschule Erlangen erarbeitet eine dynamische Stundentafel, die im Wesentlichen die rein medizintechnischen Aspekte beinhaltet. In Abhängigkeit der vorherigen Qualifikation der Bewerber wird die Stundentafel um Inhalte ergänzt, die in der bisherigen Qualifikation noch fehlen. Diese dynamische Stundentafel wird vom Kultusministerium geprüft und ggf. genehmigt. Aufgrund der geforderten Vorbildung kann die Ausbildung auf 1 Jahr in Vollzeit reduziert werden.

Im Rahmen der Ausbildung ist auch ein etwa 5-wöchiges Praktikum in einem Betrieb der Medizintechnik oder in einer Klinik erforderlich. Auch für das zu unterrichtende Fach „Medizingerätetechnik“ wird es notwendig sein, mit vor Ort ansässigen Firmen in Kontakt zu treten. Es wird also erforderlich sein, mit geeigneten Betrieben der Region ein Kooperationsabkommen zu schließen. Ob hierbei Kosten anfallen und ggf. in welcher Höhe ist aus heutiger Sicht nicht bezifferbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung der Einrichtung FAK Medizintechnik

Nach den kultusministeriellen Vorgaben zur Lehrerbedarfsberechnung fallen für das 2. Jahr der Ausbildung an der FAK Medizintechnik 45 Lehrerstunden an. Dafür sind 2 Planstellen erforderlich, für die nach Berechnungen des Personalamtes Personalkosten in Höhe von 238.433,66€ pro Jahr entstehen. Diese Kosten beziehen sich auf die Besoldungsgruppe A14 und beinhalten die Rücklage für die spätere Pension und die Kosten für Beihilfe. Es ist zu berücksichtigen, dass der vom Staat gewährte Lehrpersonalzuschuss nach BaySchFG 60% beträgt.

Für die vorgesehene 1-jährige Sonderform der Ausbildung wird 1 Klassenzimmer und 1 Fachraum benötigt. Die Ausstattung des Fachraumes mit medizintechnischen Gerätschaften erfordert voraussichtlich und nur ungefähr einmalig einen finanziellen Aufwand von 200.000€. Die beiden Räume sind in der Raumbedarfsplanung, die im Zuge der bevorstehenden Sanierung des Werkstatentraktes erforderlich ist, bereits angemeldet.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 238.433,66	bei Sachkonto: PK-Budget
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 143.060,19	bei Sachkonto: Amt 11
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 114/2013 der CSU vom 01.07.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 10.10.2013

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses stellen fest, dass für die bereits in 2014 erforderlichen 2 Planstellen die Zustimmung der Stadtratsgremien und für die Ausstattung der Räume mit Maschinen und Geräten 50.000,- € notwendig sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen des Leiters der städtischen Technikerschule zur Einführung einer „Fachakademie für staatlich geprüfte Medizintechniker“ zur Kenntnis. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 114/2013 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang